

An die
Eltern der Kinder in den städtischen
Tageseinrichtungen für Kinder

HAUPTAMT

Ansprechpartner: Werner Komenda
Telefon: 07052 408-204
Zimmer: 204
Zeichen: Az.: 460.0 K/sg
E-Mail: Komenda@bad-liebenzell.de
Datum: 28.04.2020

Erweiterte Notbetreuung und Aussetzung der Benutzungsgebühren Mai 2020 für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Liebenzell

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit der 6. Verordnung der Landesregierung zur Corona- Verordnung vom 23.April dieses Jahres wurde mit Wirkung vom 27.04. bzw. 03.05. 2020 die erweiterte Notbetreuung neu gefasst und der normale Betrieb einer Kindertageseinrichtung bis 15.Juni 2020 untersagt.

Danach sind Kinder an der erweiterten Notbetreuung berechtigt, deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Abs.8 des §1a der Verordnung beiträgt, und sie unabhkömmlich sind

oder

eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich und sie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind (Entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers ist erforderlich).

Dies gilt entsprechend auch für Alleinerziehende.

Die Umsetzung der Landesverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus schränkt damit trotz der getroffenen Lockerungen das öffentliche Leben weiterhin noch drastisch ein.

Deshalb gilt nach wie vor unser Appell an Sie, durch die entsprechenden Verhaltensregeln und persönlichen Vorkehrungen im privaten Bereich mit dazu beizutragen, die Verbreitung des Virus einzudämmen.

Nach der Verlängerung des Verbotes eines „normalen Kindergartenbetriebs“ durch die Landesregierung werden wir hinsichtlich der Benutzungsgebühren für die

Kindertageseinrichtungen entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Verbände die Kindergartengebühren für den Monat Mai 2020 auszusetzen.

Diese Aussetzung der Monatsgebühr Mai 2020 wird auch auf den Schulbereich (Betreuung im Rahmen der Kernzeitbetreuung, Verlässlichen Grundschule bzw. Ganztageschule einschl. Essensgeld) übertragen.

Dies bedeutet, dass Ihr Konto mit dem Beitrag Mai nicht belastet wird.

Wir behalten uns vor Gebühren für die Notbetreuung nachträglich noch zu erheben.

Eine endgültige Entscheidung über den Erlass der Gebühren für den Monat April und Mai wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt treffen, wenn Klarheit über die Gesamtschließzeit und auch eine mögliche finanzielle Unterstützung des Landes vorliegt.

Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Freundliche Grüße

gez.

Dietmar Fischer
Bürgermeister